

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###

Telefon 040 - 4 28 11 - ###

Telefax ### E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/08009/2016

Hamburg, den 5. Dezember 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO

Eingang 12.10.2016

Grundstück

Belegenheit ### Baublock 207-005

Flurstücke 286, 288 in der Gemarkung: Sternschanze

Anbringen einer Außenwerbeanlage am Haus

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Dieser Bescheid schließt ein:

1. Werbeanlage mit Beleuchtung

Sondernutzungserlaubniss gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Überbauung des öffentlichen Grundes im Bereich Stresemannstraße 23, Eingang EG Fläche in folgender Ausführung:

·Länge: 300cm

•Tiefe des Leuchtschildes: 15mm

•Leuchtmittel: LED's

•Montage und Befestigung an der Fassade unter Berücksichtigung der Statik

•Breite: Abhängig von der Höhe zwischen Werbeanlage und Oberkante Gehweg im Einklang mit § 23 Absatz 3 Nummer 5 HWG

Nebenbestimmung

Diese Erlaubnis wird befristet bis zum 31.12.2020 erteilt. Sie kann auf Antrag verlängert werden. Gemäß § 23 HWG muss die lichte Höhe zwischen Werbeanlagen und Oberkante Gehweg mindestens 2,50m betragen. Jegliche Veränderung der Werbeanlage ist im Vorwege der zuständigen Stelle für die Sondernutzung mitzuteilen.

Für die Überbauung des öffentlichen Grundes werden gemäß der "Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege-, Grün- und Erholungsanlagen" vom 06.12.1994 in der geltenden Fassung Sondernutzungsgebühren erhoben.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind der für die Sondernutzung zuständigen Dienststelle Bestandspläne einzureichen, aus denen die genaue Nutzfläche des Grundes hervorgeht.

Diese Erlaubnis wird befristet erteilt bis zum 31.12.2020. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan St. Pauli 31

mit den Festsetzungen: Stresem. MKg IV-VI zwingend; Lippm.

WAg V zwingend

Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977

Bebauungsplan Sternschanze 6 (Textplan)

mit den Festsetzungen: Regulierung der Gastronomie

Baugesetzbuch

Erhaltungsverordnung Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der

Wohnbevölkerung im Stadtteil Sternschanze

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

die Vorlagen Nummer

1 Antrag

34 / 1 Flurkartenauszug

A/WBZ/08009/2016 Seite 2 von 5

34 / 2 Lageplan 34 / 3 Schnitt / Ansicht

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

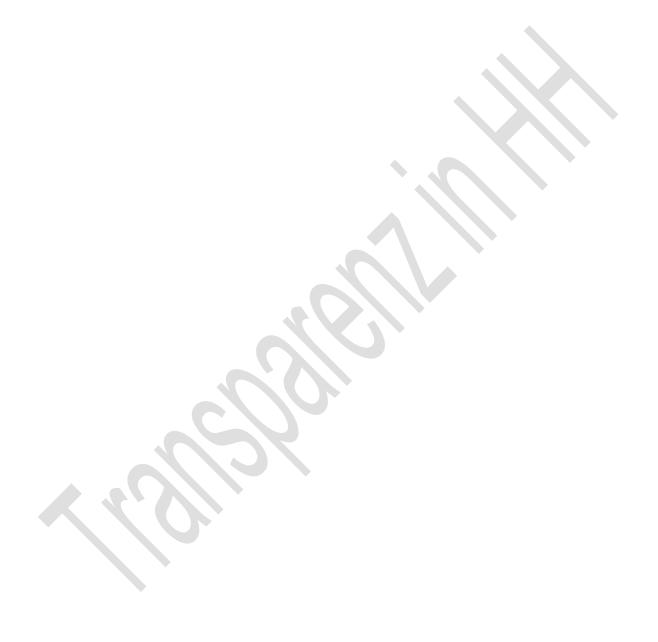
Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

A/WBZ/08009/2016 Seite 3 von 5



A/WBZ/08009/2016 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

A/WBZ/08009/2016 Seite 5 von 5